

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	21.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017/18 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.
3. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.11.2016 (3218/2016) zur Finanzierung der Sanierungsprojekte Kredite in Höhe von insgesamt 404 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen sowohl die Zwischenfinanzierung mittels Tages- und Termingeldkrediten als auch die langfristige Finanzierung durch z.B. den EIB-Kredit oder Schuldscheindarlehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Die ausführlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017/18 sind Bestandteil der Anlage.

• ZUSCHUSSVERTEILUNG

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln erhält von ihrem Rechtsträger Stadt Köln *einen* Betriebskostenzuschuss der den Spielbetrieb, die Sanierungsmaßnahmen und das Interim aller drei Sparten (d.h. Oper, Schauspiel und Tanz) abdeckt. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt dieser 65,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 67,9 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss für alle drei Sparten für die Spielzeit 2017/18 in Höhe von 67,7 Mio. EUR. Details finden sich in der Anlage.

Der Zuschuss verteilt sich wie folgt:

- auf die Sparte Oper entfallen 35,8 Mio. EUR,
- auf die Sparte Schauspiel entfallen 20,9 Mio. EUR,
- auf die Sparte Tanz entfallen 0,4 Mio. EUR für Tanzgastspiele
- im Interim fallen 9,85 Mio. EUR und
- in den Sanierungsprojekten fallen 0,75 Mio. EUR für Abschreibungen an.

• KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können sind folgende Kreditermächtigungen notwendig:

- 7 Mio. EUR Kassenkredit für den Spielbetrieb
- 404 Mio. EUR kurz- und langfristige Finanzierung für alle Sanierungsprojekte, siehe hierzu den Ratsbeschluss vom 17.11.2016 zur „Erweiterung der Verpflichtungsermächtigungen“ (3218/2016)

Anlage:

Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2017/18

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen in der nächsten Spielzeit. Er muss daher vor Veröffentlichung der Jahresprogramme der Sparten im Frühjahr 2017 für die Spielzeit 2017/18 beschlossen werden. Nur so ist eine Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten.